

Datum 16.05.2012	Aktenzeichen: II.1 - 11	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/560/2012		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>31.05.2012</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>12.06.2010</b>	<b>öffentlich</b>

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Genehmigung der im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage LABOE/BV/559/2012 ist die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Ostseebad Laboe zur Beratung und Genehmigung vorgelegt worden. Blatt 9 der Jahresrechnung enthält ein vollständiges Verzeichnis jener über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2011 – unter Berücksichtigung der bestehenden Deckungskreise – gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) entstanden waren. Der Beschluss über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist jedoch unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Die in der Jahresrechnung enthaltene Überschreitungsliste, auf die Bezug genommen wird, weist für das Haushaltsjahr 2011 über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO in einem Gesamtumfang von 116.114,11 EUR aus (= 1,96 % des Haushaltsvolumens). Davon entfallen 107.898,75 EUR auf den Verwaltungshaushalt und 8.215,36 EUR auf den Vermögenshaushalt. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Regelungen in § 4 der Haushaltssatzung hinzuweisen. Danach ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung bereits am 20.09.2011 gesondert eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe bei HHST 7000.96100 (Kanalsanierung) i.H.v. 6.283,19 EUR genehmigt hatte.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen verblieben beim Jahresabschluss 2011 noch folgende genehmigungspflichtigen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

<u>HHST</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Erläuterung</u>
1100.67910	Kostenerstattung an Bauhof	6.229,00 EUR	Absperrmaßnahmen, Ampel-Unterhaltung, Parkschein-Automaten-Entleerung/-Reparatur, Tierkadaver-Beseitigung usw.

1300.55000	Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	12.404,51 EUR	TÜV/Reparatur LF 8/6, MZF, und DLK 23/12 sowie Reparatur PLÖ-2104
2000.67230	Schulkostenbeiträge Gymnasien	21.876,00 EUR	Angehobener Beitrag je Schüler/in
3400.67910	Kostenerstattung an Bauhof	5.955,50 EUR	insbesondere für Arbeits-einsätze im Kurpark
6300.67910	Kostenerstattung an Bauhof	11.188,67 EUR	insbesondere für Reparatur-arbeiten an Straßen, Wegen und Parkplätzen sowie für Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen
6750.67910	Kostenerstattung an Bauhof	9.687,25 EUR	für Ortsreinigung, Winterdienst und Müllbehälter-Entleerung
6800.53500	Pacht für den Parkplatz Katzbek	7.500,00 EUR	Anpachtung statt Ankauf eines Grundstückes
9000.83200	Kreisumlage	7.424,00 EUR	Anstieg der Kreisumlage aufgrund der Mehreinnahme aus Schlüsselzuweisungen
SUMME :		<b>82.264,93 EUR</b>	

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass von dem noch genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (82.264,93 EUR) allein 33.060,42 EUR auf Kostenerstattungen an den Bauhof entfallen (d.h. Zahlungen aus dem Gemeindehaushalt an den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe). In diesem Zusammenhang wäre aber darauf hinzuweisen, dass andererseits in 9 Unterabschnitten des Haushaltes jene Planansätze, die für Kostenerstattungen an den Bauhof bereitgestellt wurden, **nicht** in vollem Umfang in Anspruch genommen worden sind (wobei sich diese **Unterschreitungssumme** auf 44.239,90 EUR belief).

Abschließend bleibt – mit Blick auf das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2011 – noch festzustellen, dass letztlich in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 mit einem Gesamtbetrag von 82.264,93 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Nickenig  
Bürgermeisterin

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Jürß  
Amt II